

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 10 des Reglements vom 18. September 1893 zur Verordung über die Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer vom 30. Mai 1849, werden sämtliche Urwähler der Stadt Halle a. S. hierdurch eingeladen, sich

am Donnerstag den 27. Oktober d. Js. Vormittags 11 Uhr

in den für die bezüglichen Urwahlbezirke bestimmten, unten näher bezeichneten Wahllokalen zur Stimmabgabe einzufinden.

Die Stimmabgabe erfolgt dazur, daß die dritte Wahlversammlung auser, und die erste ansetzt wähl.

Uebersicht für die in der Stadt Halle a. S. am 27. Oktober 1898 zu bewirkenden Wahlen der Wahlmänner.

Table with 10 columns: Wahlbezirk, Umfaßt, Stimmzahl, Zahl der an wahlberechtigten Wahlmänner, a) Wahllokal, b) Wahlvorsteher, c) Stellvertretender Wahlvorsteher, Wahlbezirk, Umfaßt, Stimmzahl, Zahl der an wahlberechtigten Wahlmänner, a) Wahllokal, b) Wahlvorsteher, c) Stellvertretender Wahlvorsteher.

Halle a. S. den 18. Oktober 1898.

Der Magistrat. Saale.



